



Flurneuordnung Schliengen-Liel (HRB)



Landkreis Lörrach



Luftaufnahme des fertiggestellten Hochwasserrückhaltebeckens Altinger Matten
- im Vordergrund der Ortsteil Liel, im Hintergrund der Ortsteil Schliengen

1. Allgemeines

Das Flurneuordnungsgebiet in der Gemeinde Schliengen liegt entlang dem Hohlebach zwischen dem Ortsrand Schliengen und dem Ortsteil Liel. Es befindet sich in einer Höhe von ca. 250 bis 270 m ü. NN. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt 30 Hektar, davon befinden sich 20 Hektar auf Gemarkung Schliengen und 10 Hektar auf der Gemarkung Liel. Es wird sowohl als Ackerland (vorwiegend Getreide- und Maisanbau) als auch als Grünland genutzt. Vereinzelt sind Streuobstbestände und Obstanlagen vorhanden wie auch geringe Anteile von Wald.

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Schliengen hat im Jahr 1976 eine konzeptionelle Hochwasserschutzplanung aufgestellt, mit der insgesamt 7 Hochwasserrückhaltebecken im Gemeindegebiet ausgewiesen werden sollten. Dabei ist auch der Hochwasserschutz mit dem neuen Rückhaltebecken „Altlinger Matten“ auf den beiden Gemarkungen Schliengen und Liel konzipiert worden mit dem Ziel, zusammen mit dem ebenfalls noch zu erstellenden Rückhaltebecken „Kreuzmatt“ für die bebaute Ortslage Schliengen einen 100-jährigen Hochwasserschutz zu schaffen. Das von der Gemeinde Schliengen beantragte Wasserrechtsverfahren zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Altlinger Matten ist im Juni 2012 von der unteren Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Lörrach genehmigt worden.

3. Besonderheiten des Verfahrens

Die Flurneuordnung ist mit Beschluss des Landratsamts Lörrach am 18.01.2013 als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 FlurbG angeordnet worden. Mit dem Verfahrenstyp **FOKUS**-Verfahren (**F**lurneuordnung- **O**ptimiert, **K**onzentriert und **S**chnell) sollten innerhalb weniger Jahre begrenzte Aufgaben der Bodenordnung gelöst werden.

Die im Flurneuordnungsverfahren notwendigen Wegeerschließungen und die Bodenverbesserungsmaßnahmen sind bei der Planfeststellung im Wasserrechtsverfahren genehmigt worden, so dass im Flurneuordnungsverfahren kein Plan nach § 41 FlurbG - Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan - erstellt werden musste.

Die für das Unternehmen „Hochwasserrückhaltebecken Altlinger Matten“ benötigten Flächen wurden vollständig von der Gemeinde Schliengen aus ihrer Einlage aufgebracht. Es waren für das Bauwerk 3,5 Hektar und für die ökologischen Ausgleichsflächen 4,2 Hektar, also insgesamt 7,7 Hektar aufzubringen. Des Weiteren hat die Gemeinde Schliengen aus ihrem Anspruch die benötigten Werte für die Begründung von Dienstbarkeiten in der Staufläche des Hochwasserrückhaltebeckens auf einer 6 Hektar großen Fläche aufgebracht.

4. Ziele im Flurneuordnungsverfahren

- Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, die durch den Bau des *Hochwasserrückhaltebeckens Altinger Matten* und der Neuausweisung von Ausgleichsflächen entstehen
- Anpassung und Ergänzung des bestehenden Wegenetzes aufgrund der Anlage von Ausgleichsflächen
- Vermeidung von Nachteilen für die Grundstückseigentümer durch Neuordnung und Vermessung der Grundstücke sowie die Übernahme der Ergebnisse der Flurneuordnung in die öffentlichen Bücher
- Vermehrung des Landanspruchs der Gemeinde mit Abschluss von Landabfindungsverzichten zugunsten der Gemeinde als Unternehmensträger
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke durch Zusammenlegung und Neuordnung des zersplitterten Grundbesitzes
- Berücksichtigung von Pachtflächen bei der Neueinteilung der Grundstücke durch Arrondierung von Bewirtschaftungseinheiten
- Regelung der Verhältnisse und dauerhafte Sicherung der Überstauungsflächen.

5. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt

- Vor der Anordnung der Flurneuordnung sind in einem freiwilligen Landtauschverfahren als Vorschaltverfahren Eigentumsflächen der Gemeinde Schliengen von außerhalb in den Bereich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens mit Privateigentumsbesitzern getauscht worden
- Die Einlageflächen und die zusätzlich von der Gemeinde Schliengen im Verfahren erworbenen Flächen sind gezielt in die Bereiche der Bauwerksflächen und der Ausgleichsflächen verlegt und zugeteilt worden (Bereitstellung der Flächen für das Unternehmen)
- Der zersplitterte Grundbesitz wurde zusammengelegt. Des Weiteren sind Pachtflächen bei der Neueinteilung zu Bewirtschaftungseinheiten arrondiert worden
- Die ökologischen Ausgleichsflächen sind neu abgegrenzt und an die neuen Flurstücksgrenzen angepasst worden
- Vorhandene gesetzlich geschützte Biotop- und Waldbiotopflächen sind erhalten und bei der Neuabgrenzung der Flurstücke an die neuen Flurstücksgrenzen angepasst worden
- Das Flurneuordnungsgebiet ist neu vermessen worden
- Die Überstauungsflächen des Rückhaltebeckens sind mit Dienstbarkeiten zu Gunsten der Gemeinde Schliengen dinglich gesichert worden
- Zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Förderung des Streuobstbaus sind den privaten Grundstückseigentümern im Rahmen einer freiwilligen Obstbaumpflanzaktion 21 Obstbäume zur Anpflanzung auf ihren Abfindungsflurstücken bereitgestellt worden
- Die Ergebnisse der Flurneuordnung sind in die Öffentlichen Bücher überführt worden.

6. Zeitlicher Ablauf

In einem Freiwilligen Landtauschverfahren als Vorschaltverfahren sind vorab Flurstücke für die Gemeinde Schliengen in den Bereich des künftigen Hochwasserrückhaltebeckens getauscht worden 2011

Planfeststellungsbeschluss der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Lörrach zur konzeptionellen Hochwasserschutzplanung in der Gemeinde Schliengen, u. a. auch zur Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Altinger Matten 15.06.2012

Bau des Hochwasserrückhaltebeckens und Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen (einschließlich der Neuanpflanzungen) von Oktober 2012 bis Juni 2014

Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens	18.01.2013
Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft	04.04.2013
Bodenwertermittlung und Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	2013
Kostenplanung und Genehmigung	2013
Planwunsch mit allen Grundstückseigentümern	Oktober 2013
Einweisung in Besitz und Nutzung der neuen Flurstücke	31.10.2014
Genehmigung und Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans	2015
Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustands)	30.12.2015
Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch	2017 / 2018
Schlussfeststellung	2018

7. Kosten der Flurneuordnung

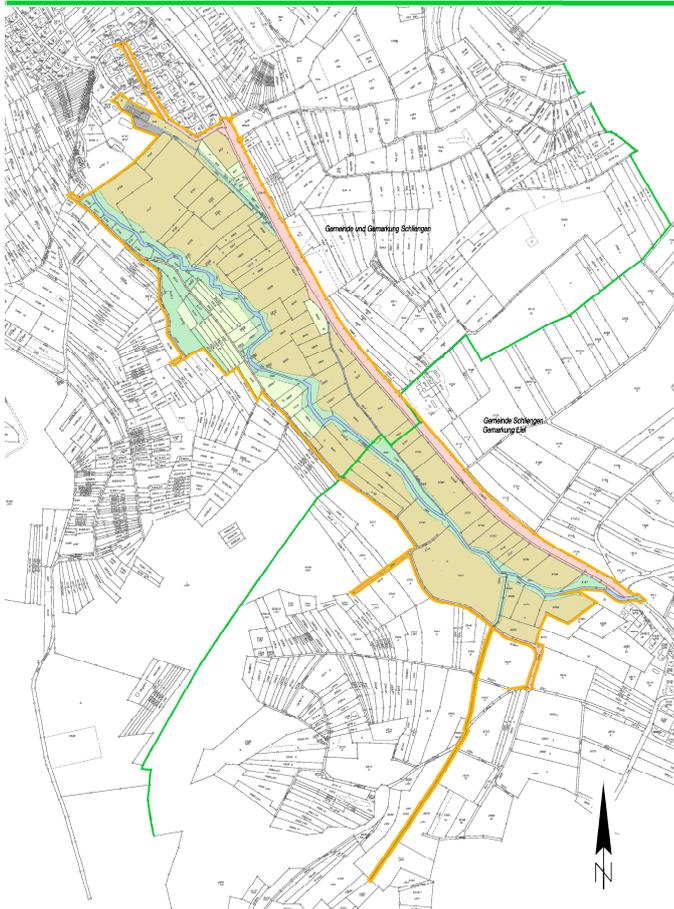
<u>Ausführungskosten</u>	<u>2.260 EUR</u>
davon für	
Landschaftspflege	480 EUR
Bodenordnung	1.220 EUR
Verwaltungsausgaben	560 EUR

8. Finanzierung

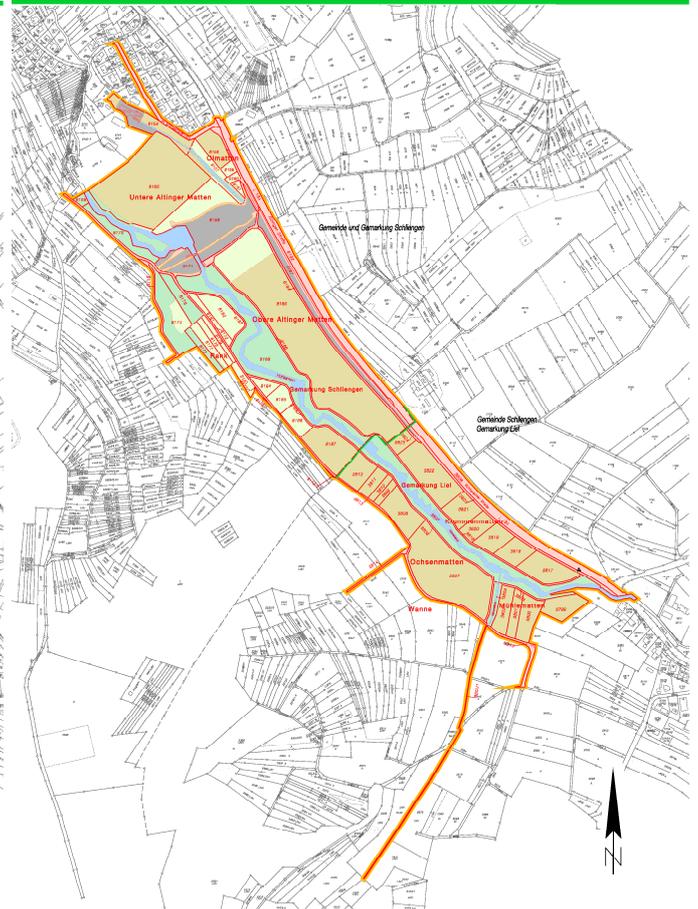
Die entstandenen Ausführungskosten des Verfahrens in Höhe von 2.260 EUR sind vollständig vom Unternehmensträger Gemeinde Schliengen übernommen worden.



KARTE
VOR DER FLURNEUORDNUNG



KARTE
NACH DER FLURNEUORDNUNG



9. Zusammenlegung / Bodenordnung

Verfahrensfläche	30 Hektar
davon auf Gemarkung Schliengen	20 Hektar
Gemarkung Liel	10 Hektar
Grundstückseigentümer	33
Anzahl Grundstücke Alter Bestand	114
Anzahl Grundstücke Neuer Bestand	68
Zusammenlegungsgrad	1,7 : 1
Landabzug für gemeinschaftliche Anlagen	0%
Landabzug für das Unternehmen	0%
Fläche für das Unternehmen (vollständig aufgebracht von der Gemeinde Schliengen)	7,7 Hektar

10. An der Flurneuordnung haben mitgewirkt:

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Vorsitzender: Klaus Rieder

Stellvertreter: Gerhard Brendlin

Bearbeiter der Flurneuordnungsverwaltung

Leitender Ingenieur: Wolfram Müller-Rau

Ausführender Ingenieur: Hans-Dieter Weber

Vermessungstechniker(in): Manuela Käufer, Wolfgang Rupp

Impressum

Herausgeber:	Landratsamt Lörrach – untere Flurneuordnungsbehörde –
Text und Gestaltung:	Hans-Dieter Weber
Bilder:	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung B.-W.
Karten:	Landratsamt Lörrach – untere Flurneuordnungsbehörde –
Erscheinungsjahr:	2018